

# Merseburger Correspondent.

Erscheint:  
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und  
Sonntag früh 7 Uhr.  
Redaction: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:  
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:  
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark  
20 Pfg. durch den Gerumträger. — 1 Mark  
25 Pfg. durch die Post.

N. 84.

Sonnabend den 29. Mai.

1880.

Für den Monat Juni werden Abonnements auf den Merseburger Correspondent zum Preise von 40 resp. 42 Pf. von allen Postämtern, Postboten, sowie in der Expedition entgegen genommen.

Anzeige finden bei der großen Auflage des Blattes die zweifelhafte Verbreitung.

## Die Abänderung der preussischen Kirchengesetze.

Der kirchenpolitische Gesetzentwurf, welchen die preussische Regierung sogleich nach Zusammentritt des Landtages dem Abgeordnetenhaus vorgelegt, von weit einschneidender Natur, als man nach vorherigen officiellen Andeutungen erwarten sollte. Das gesamte Gebiet der Kirchengesetze ist dadurch betroffen.

Zum Theil erfahren durch die Vorlage die bezüglich geistlichen Bestimmungen eine definitive Abänderung; z. B. der kirchliche Gerichtshof soll in Zukunft nicht mehr auf Entlassung aus dem Amte, sondern auf Unfähigkeit zur Verübung des Amtes erkennen, was praktisch ohne Bedeutung und nur ein Entgegenkommen gegen die dogmatische Auffassung der Katholiken ist. Ferner sollen die geistlichen Orden, welche sich nur mit der Pflege der Kranken, Blinden u. s. w., und nicht im Unterricht befassen, neue Niederlassungen zu gründen gestattet werden. Diese Bestimmungen des Entwurfs werden kaum wesentliche Anfechtungen erfahren.

Andere Bestimmungen des Entwurfs wollen der Regierung die Ermächtigung erteilen, die Gesetze bezüglich der Verordnung abzuändern. Dies Verlangen ist an und für sich nicht ohne Bedenken, doch beschränkt sich diese Kategorie auf Bestimmungen, welche nicht die Hauptgrundzüge der Kirchengesetze betreffen. Durch königliche Verordnung soll der Kirchenvorstand katholischer Gemeinden anders bestellt werden können, d. h. der Geistliche soll den Vorsitz im Kirchenvorstand führen dürfen, was jetzt im Gesetz ausgeschlossen ist. Weiter soll das Staatsministerium mit königlicher Genehmigung die Vorschriften für den Nachweis der wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen treffen können, soweit dieser bis jetzt durch Ablegung einer amtlichen Staatsprüfung zu führen ist. Das „Cultureramen“, gegen welches auch von evangelischer Seite Bedenken erhoben sind, soll also fallen lassen werden, wie es schon in Baden geschehen. Die übrigen Bestimmungen machen die Ausführung der Gesetze von besonderen Entscheidungen der Regierung abhängig. Gegen die meisten dieser Bestimmungen erheben sich schwere Bedenken sowohl von liberaler und gemäßigt conservativer Seite, als von Seiten des Centrums. Für die Liberalen ist ein Theil dieser Bestimmungen von vornherein unannehmbar.

Vor Allem ist dies der Fall mit Art. 4, welcher bestimmt, daß den durch gerichtliches Urtheil ihres Amt entlassenen Bischöfen wieder die staatliche Anerkennung als Bischof ihrer früheren Diözese zuerkannt werden kann. Man muß bedenken, daß die Entlassung von einem obersten Gerichtshof ausgesprochen worden ist, und daß dies nur dann geschehen konnte, weil der Abgesetzte die Staatsgesetze und oberste Anordnungen „so schwer verletzt“, daß sein Verbleiben im Amte mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erschien.“ In Preußen

ist die Achtung vor den Gesetzen und den Gerichtsurtheilen glücklicherweise noch groß; diese Achtung müßte erschüttert werden, wenn der Artikel zur Annahme gelangte.

Weniger prinzipielle Bedenken knüpfen sich an die Befugnisse, welche die Regierung zur Wiederaufnahme gelehrter Staatsleistungen und zur Dispensation von den geistlichen Vorschriften für die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen verlangt. Unannehmbar in ihrer gegenwärtigen Form sind dagegen die Artikel 2 und 9 der Vorlage, besonders der letztere. Bis jetzt konnten bei mißbräuchlicher Anwendung kirchlicher Zuchtmittel die davon Betroffenen sich an den kirchlichen Gerichtshof wenden, welcher die Entscheidung des Bischofes vernichten konnte. Nach Art. 2 soll nur der Oberpräsident Berufung einlegen können. Dadurch wird die niedere Geistlichkeit der Gnade der Bischöfe preisgegeben und das, was die Bedrückten schützen sollte, zur politischen Waffe gemacht.

Die Kirchengesetze drohen den Geistlichen im Falle besonders ausgeführter Gesetzwidrigkeiten bestimmte Strafen an; wo eine solche Gesetzwidrigkeit zur Kenntniß der Behörden gelangte, hatten diese die Pflicht, das Strafverfahren einzuleiten. Nach Art. 9 soll in Zukunft die Einleitung des Strafverfahrens nur auf Antrag des Oberpräsidenten erfolgen. Würde dieser Artikel angenommen, so könnte das Staatsministerium die Oberpräsidenten anweisen, in keinem Falle weder wegen Zuwiderhandlungen gegen die Gesetze des Staates, noch selbst bei einer Ehrenkränkung oder Vermögensschädigung von Privatpersonen durch die Geistlichkeit bei Anwendung kirchlicher Zuchtmittel einzuschreiten. Die Kirchengesetze ständen auf dem Papier, würden aber durch die Verwaltung außer Kraft gesetzt. Das entspricht nicht dem Ansehen, in welchem bei uns glücklicherweise noch die Gesetze stehen und wenigstens die Liberalen können die Hand dazu nicht bieten.

Wie in letzter Stunde bekannt geworden, weist die römische Curie und das Centrum die Vorlage vollständig zurück. Vielleicht wird unter diesen Umständen auf dieselbe nicht großes Gewicht gelegt. Zum Glück wird sie werden, wenn sie vorher sehr wesentliche Umgestaltungen erfährt.

## Politische Uebersticht.

Ein Erlass des Reichskanzlers an den deutschen Botschafter in Wien vom 20. April wird von der „Norddeutschen Allg. Zeitg.“ mitgetheilt. Derselbe ist von großer Bedeutung, da er eine Antwort auf die Vorwürfe der Curie enthält, das preussische Staatsministerium habe in seinen Beschlüssen gar keine Rücksichten auf die Wiener Abmachungen genommen. Fürst Bismarck kehrt das Schwert um und greift die Curie an, daß es ihr bisher noch nicht gelungen sei, das Centrum von seiner Offensive gegen die Regierung abzubringen. Vielmehr trotz der friedlichen Absichten des Papstes gehe es noch mit den Sozialisten Hand in Hand und nehme jede reichsfeindliche Bestrebung unter seinen Schutz, und diese Opposition gewinne noch dadurch einen größeren Nachdruck, weil im Centrum sich soviel Geistliche, hohe und niedere, sowie Mitglieder des vornehmsten und reichsten Adels befinden. Der Reichskanzler müsse daher diese Opposition auf die Einwirkung

der Bischöfe auf ihre Bischöfer, namentlich auf die Frauen zurückführen. Ein Wort von dem Papst oder von den Bischöfen, auch nur der dicksten Abmahnung, würde diesem unnatürlichen Bunde des katholischen Adels und der Priester mit den Sozialisten ein Ende machen. Die Regierung könne sich nicht durch Kampf und Drohungen zwingen lassen. Wenn nun auch der Papst oder wenigstens der Pronuntius dem Botschafter gegenüber von einer drohenden Sprache Nutzen für die Verhandlungen zu erwarten scheine, so sehe der Reichskanzler daraus mit Bedauern, wie fern man dort jedem hier annehmbaren Gedanken an einen modus vivendi stehe. Die Bedeutung von definitiven oder sonstigen Beschlüssen, wie Abbruch der Verhandlungen und jede andere Drohung machen auf ihn keinen Eindruck. Bisher sei die preussische Regierung der Curie entgegengekommen, die polizeilichen, die gerichtlichen Verfolgungen seien sistirt so weit das Gesetz es erlaube. Es sei den Staatsanwälten und der Polizei, soweit es ginge, Schweigen und Enthaltung auferlegt, und es wurde beabsichtigt, Gesetze vorzulegen, welche das noch in größerem Maße gestatten. Aber die Kirche lasse ihre Anwälte im Reichstage und Landtage und in der Presse den großen und den kleinen Krieg in etwas milderen Formen, aber mit derselben sachlichen Entschiedenheit fortsetzen. In Bezug auf die Gleichheit der Konfessionen, das Vorgehen pari passu in denselben, sei das staatliche non possumus ebenso zwingend, wie das kirchliche. Der Reichskanzler habe weder zu Mastella noch zu Jacobini jemals ein Wort gesagt, welches dahin gedeutet werden könne, daß man staatl. Verhältnisse in eine Revision, resp. Abschaffung der Majestäts nach Maßgabe der kirchlichen Forderungen willigen würde: friedliebende Praxis, ersäglicher modus vivendi sei Alles, wad dem Reichskanzler niemals erreichbar scheine. Auf die Gesetgebung vor dem Jahre 1840 könne man zurückgehen nicht aber auf die Zeit von 1840—1870. Diese Erklärung sei bereits drei bis vier Mal, wo dieselbe verlangt wurde, mit großer Bestimmtheit gegeben. Es sei dies nicht Mangel an Gefälligkeit, sondern unabwiesliche politische Nothwendigkeit. Zum Schluß heißt es: Wenn die Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen für Rom keinen Vortheil bilde, für den ein Preis gezahlt werden wird, so werden wir darauf verzichten, dieselbe nochmals anzubieten und darauf nicht wieder zurückkommen.

Diesem Aktenstück sind in den letzten Tagen weitere Veröffentlichungen solcher gefolgt, welche immer mehr Klarheit über die Unterhandlungen mit Rom verbreiten. Aus denselben geht hervor, daß Ende März Unterhandlungen zwischen dem Fürsten Reuß und dem Nuntius Jacobini in Wien stattfanden und der letztere die Frage stellte, ob die königliche Regierung gestatten würde, daß die Bischöfe Preussens, sowohl in ihren Diözesen anwesend, wie die abwesenden, sich brieflich jeder für sich, an die Regierungen wenden dürften, um ihr die Namen der in die erledigten Pfarren zu ernennenden Priester anzugeben. Ferner stellte der Nuntius die Frage, ob die Regierung zuzustimmen wolle, die preussische Gesetgebung in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen



Kirche zu bringen, zu denen namentlich die freie Ausübung des geistlichen Amtes, die Erziehung des Klerus und der religiöse Unterricht der katholischen Kirche gehöre. Wenn diese Fragen günstig beantwortet würden, sollte die in Aussicht gestellte Instruktion sofort erlassen werden. Aus dem zweiten Schreiben geht hervor, daß der Staatsminister-Beschluß vom 17. v. M. einen sehr peinlichen Eindruck auf den Papst gemacht habe. Der Kardinal-Staatssekretär ließ die Hoffnung ausprechen, daß der deutsche Botschafter noch bessere Auskünfte zu geben im Stande sein werde, sonst würde der heilige Stuhl sich gezwungen sehen, definitive Beschlüsse zu fassen. Schließlich wurde der völlige Abbruch der Unterhandlungen mit der Kurie als wahrscheinlich hingestellt.

In einer Serie von drei weiteren Aktenstücken, welche am 5., 14. und 21. Mai von Berlin aus datirt ist, wird das Thema variiert, daß die Regierung das Vertrauen zu einem Ausgleich mit der Kurie aufgegeben habe, weil das Verhalten des Centrums darauf hinweise, daß die Kurie Anforderungen mache, auf die man staatlicherseits niemals eingehen könne. Das Verhalten der Centrumpartei bilde überhaupt für die Regierung den Maßstab, mit welchem sie auf einen Erfolg ihrer römischen Verhandlungen rechnen dürfe. Dieses Verhalten habe seit dem vorigen Herbst bis heute für die bejahende Beantwortung dieser Frage auch den letzten Anhalt zerstört, so daß der Reichskanzler sich von den Verhandlungen mit dem Vatikan gegenwärtig kein Ergebnis verspreche. Die Hoffnung des Reichskanzlers auf einen günstigen Erfolg der Unterhandlungen sei durch das Verhalten des Centrums namentlich dem Sozialistengesetz gegenüber vollständig geschwunden. Ueber den Moment zur Fortsetzung der Unterhandlungen werde die Regierung sich erst zu erklären im Stande sein, nachdem der Landtag über die beabsichtigte Vorlage entschieden habe. Der Reichskanzler erklärt hierauf ausdrücklich, daß er die Entscheidung des Papstes beklage und sie nur aus einem Mißverstehen der Situation erkläre. Weiteres Entgegenkommen könne nicht geübt werden, auch die Abschaffung eines Gesetzes ohne den Landtag nicht versprochen werden, selbst wenn die Regierung das wolle. Wenn die Kurie dagegen aufträte, daß die preussische Regierung sich die Machtvollkommenheit verschaffen wolle, der Kurie mehr als bisher entgegenzukommen, so verstehe der Reichskanzler die ablehnende Haltung des Papstes nicht. Die Regierung müsse deshalb aus der Art und Weise, wie dieses Entgegenkommen aufgenommen werde, den Eindruck empfangen, daß der Wille, mit ihr zu einer Verständigung zu gelangen, entweder nicht ernst sei, oder in seiner praktischen Bestätigung auf Hindernisse stoße. Sonst wäre es schwer zu begreifen, daß der Papst davon abträte, einen Weg zu betreten, der dahin zu führen bestimmt sei, die Beschränkung und die regelmäßige, ausreichende Seelsorge zurückzubringen, also das zu erfüllen, um was es dem Haupte der römischen Kirche zu thun sein müsse und nach wiederholten Neuerungen zu thun sei.

Schließlich wird hervorgehoben, daß die Regierung ohne von der Kurie eine Gegenkonzeption zu erhalten oder zu erwarten, lediglich im Interesse der katholischen Unterthanen Sr. Majestät des Königs ihre Absichten, in der Gesetzgebung zu verwickelten suchen werde. Wenn die Vorlage in Folge der Opposition des Centrums nicht zur Annahme komme, so könne die Regierung das nicht ändern, wisse sich aber für die Folgen nicht verantwortlich. — Die Aktenstücke sind von einer solchen Schärfe und Klarheit, daß sie mit Recht ein großes Aufsehen machen. Es heißt, der Reichskanzler wolle die Annahme oder Ablehnung der Vorlage zu einer Kabinetsfrage machen.

Das preussische Abgeordnetenhaus wird in künftiger Woche in den Plenarsitzungen eine etwa achtstägige Pause eintreten lassen, um der Kommission für das kirchenpolitische Gesetz Raum zu gewähren. Die erste Beratung wird das Schicksal derselben schwerlich schon erkennen lassen. Dasselbe wird sich erst bei den Abstimmungen in zweiter Lesung entscheiden. Was die in den letzten Tagen etwas veränderte Stellung der Parteien zu denselben

betrifft, so ist die Fortschrittspartei entschieden dagegen, die Konservativen dafür. In der freikonservativen Partei hat sich ein sehr beträchtlicher Theil dem Gesetze abgeneigt gezeigt. Bei der Stellung dieser Partei ist aber anzunehmen, daß die Mehrzahl derselben, da Fürst Biemarck ein so großes Gewicht auf die Vorlage legt, schließlich sich dazu bequemen wird, für dieselbe zu stimmen. In der nationalliberalen Partei ist ein großer Theil gleichfalls der Vorlage abgeneigt, und diese müßte noch große Modifikationen erfahren, ehe ein Theil dafür stimmen könnte. Das Centrum hat noch keinen definitiven Beschluß gefaßt. Es möchte nicht gern für das Gesetz stimmen, aber es möchte doch auch sich nicht die großen Vortheile desselben entgehen lassen. Es wird sich darum vielleicht der Stimmabgabe enthalten.

Es scheint, daß die Vorlage trotz alledem angenommen werden wird. Wenn die Freikonservativen für dieselbe gewonnen werden und das Centrum sich nebst den Polen der Stimmabgabe enthält, so würde sie angenommen werden, auch wenn sämtliche Nationalliberalen dagegen stimmen. Die Majorität für das Gesetz würde sich dann aus den 104 Konservativen, 54 Freikonservativen und 13 Wiltens zusammensetzen, welche aus dieser Seite zu stehen pflegen. Die 101 Nationalliberalen, 35 Fortschrittler und 8 zu dieser Seite haltenden Wiltens würden in der Minderheit bleiben. Stimmt das Centrum für das Gesetz, so ist dieses natürlich erst recht angenommen; giebt es seine Stimmen dagegen ab, so wäre die kleinere Hälfte der Nationalliberalen erforderlich, um das Gesetz zu Stande zu bringen.

Die verfassungstreue Mehrheit des österreichischen Herrenhauses hat sich am Montag entschieden gegen die deutschfeindlichen Experimente des Ministeriums Taaffe ausgesprochen. Und es waren Männer, auf welche ganz Oesterreich stolz ist, es waren die drei ehemaligen Ministerpräsidenten Fürst Kar Uwersperg, v. Schmerling und Dr. Hasner und der Fürst Schönburg, die sich lächelnd mit der größten Entschiedenheit gegen die Politik des Ministeriums aussprachen, welche die Verfassung unterwühlt und in den Deutschen die festesten Stützen des Kaiserreichs zu Gegnern der Regierung macht.

Der König von Italien hat bereits am Mittwoch die neugewählten Volksvertreter zusammenberufen und dieselben mit einer Thronrede begrüßt, die als einziger Lichtpunkt die guten Beziehungen Italiens zum Auslande hervorhebt. Ueber die inneren Verhältnisse hätte der junge König auch beim besten Willen nicht viel Gutes berichten können. Tags darauf hat die Kammer den Kandidaten der ministeriellen Partei, Farini, mit 406 Stimmen zu ihrem Präsidenten gewählt.

Aufmerksame Beobachter des Auf- und Niederganges der feinsinnigen öffentlichen Meinung in England wollen verschiedene Anzeichen immer häufiger auftretende Anzeigen bemerkt haben, aus denen sie sich zu dem Schluß berechtigt glauben, daß die Sympathien, welche Gladstone noch vor wenigen Wochen in so überraschend reichem Maße entgegengetragen worden sind, in bedenklicher Weise sich verringern. Fragt man aber nach den Ursachen dieses Umschwunges, so hört man allgemein den Hinweis auf den Gang Gladstones nach Canossa, um vor Carolyi Buse zu thun, auf die Ernennung eines Katholiken zum Vizekönig von Indien, eines andern zum Minister und endlich auf das Mißtrauen, welches sich in den Reihen der Radikalkundgebung. Eine nahe Zukunft kann vielleicht schon zeigen, ob Gladstone die ihm drohende Gefahr durch kluges Verhalten abzuwenden verstanden hat. — In Unterhaufe brachte am Dienstag Mr. J. Cowen die Abschaffung der Prügelstrafe in der Armee zur Sprache. Der Kriegsminister stellte befriedigende Vorlagen in Aussicht, sobald die Frage einer erschöpfenden Prüfung unterzogen worden sei.

In Christiania, der Hauptstadt Norwegens, haben Arbeiterunruhen stattgefunden. Infanterie und Kavallerie hat die Menge zerstreuen müssen. Mehrere Ruhestörer sowie neun Soldaten sind verwundet worden.

Die russische Regierung beabsichtigt abermals die Schutzzölle auf Eisen zu erhöhen und wird da-

durch die deutsche Eisenindustrie wiederholt einem schweren Schlage bedroht. — In der Sitzung des großen Nikilistenprozesses gegen Weimar und Genossen wurden am Mittwoch nach dreizehntägiger Beratung sämtliche angeklagte schuldig erkannt. Das Urtheil vom Morgens 3 1/2 Uhr verkündet: Michailoff und Saburoff wurden zum Tode durch den Strang, Trotschschanskij zu zwanzigjähriger, Weimar und Berdnikoff zu fünfzehnjähriger Zwangsarbeit in den Bergwerken, Kolenkina zu fünfzehnjähriger Fabrikzwangsarbeit, Löwenthal zu fünfzehnjähriger Gefängnis-, Nathanson zu fünfzehnjähriger, Witaniowa zu vierzehnjähriger Fabrikzwangsarbeit, Malinowskaja zu Verbannung nach Tobolsk mit Verlust aller Rechte, Bulanow ebenfalls, aber ohne Verlust der Rechte verurtheilt. Bei Weimar und Kolenkina wurden Milderungsgründe bewilligt.

### Parlamentarische Nachrichten.

**Abgeordnetenhaus.** Mittwoch Sitzung. Das Haus setzte auch heute die zweite Lesung des Verwaltungsorganisationsgesetzes fort. Eine längere Diskussion, bei der abermals Gegensatz zwischen Stadt und Land in der Befugnis der konservativen und liberalen Partei Geltung gelangte, entspann sich bei § 86. Danach soll der Landrath befugt sein, unter Zustimmung des Kreisaußschusses nach Maßgabe der Vorschriften des Gesetzes über die Polizeiverwaltung (11. März 1850) für mehrere Ortspolizeibehörden oder für den ganzen Umfang des Kreises gültige Polizeivorschriften zu erlassen und gegen die Befolgung derselben Geldstrafen bis zum Betrage von 30 Mk. anzudrohen. Hierzu wiederholt der Abg. Lauenstein seinen schon in der Kommission gestellten Antrag, wonach der Landrath diese Befugnis nur „für mehrere ländliche Ortspolizeibehörden“ erhalten soll. Ferner will dieser Abgeordnete die Paragraphe des folgenden Zusatz geben: „Die gleiche Befugnis steht in Städten, für deren Bezirk der Ortspolizeibehörde mit Zustimmung der Stadtgemeinde zu. Verlegt die Stadtgemeinde die Befugnis, so kann solche auf Antrag der Ortspolizeibehörde durch den Bezirksauschuß ergänzt werden.“ Obwohl sich der Minister gegen den Antrag erklärte und die Frage bis zum Ende einer Städteordnung ruhen zu lassen urtheilt, wogegen der wichtige zweite Antrag bei namentlicher Abstimmung mit 197 gegen 152 Stimmen (der konservativen Parteien) angenommen, dagegen lehnte das Haus den ersten Antrag des genannten Abgeordneten (durch Ausziehung des Hauses) mit 184 gegen 149 Stimmen ab.

Hinsichtlich der hannoverschen Städte wurde beschlossen, daß für sie die §§ 71 und 72, denen bekanntlich die Frage, ob und in welchem Umfange der Landrath die Aufsicht über die städtischen Verwaltungen führen soll, eine Rolle spielt, erst mit der Einführung der Kreisordnung in Hannover Geltung erlangen sollen. Ein Antrag, der die gleiche Vergünstigung den Städten außerhalb des Geltungsbereichs der Selbstverwaltungsgesetze liegenden Gebietstheile verschaffen wollte, wurde abgelehnt. Die Beratung wurde heute Ende geführt. Die nächste, am Freitag stattfindende Sitzung ist der kirchenpolitischen Vorlage gewidmet.

### Vermischtes.

\* Der sechste deutsche Fleischerkongress findet in den Tagen vom 21. bis 22. Juni in Berlin statt. Die Vorlage für die Tagesordnung des Kongresses weist Punkte auf, deren Erledigung nur im Interesse der Fleischer Deutschlands, insbesondere im Interesse des Gesamtpublikums mit dem Kongress ist auch eine Anstellung von Maschinen, Geräthen und Werkzeugen für die Fleischerfleisch- und Würstwaren-Fabrikation in der zu viel Aved eigens dazu erbauten Halle verbunden. Die Prämierung der besten Gezeugnisse ist auch in dieser Jahre in Aussicht genommen, auch steht die Gewährung von mehreren Kränzen aus Staatsmitteln in Aussicht. \* Die Störche müssen auf ihrer diesjährigen Wanderung über Meer nach Europa große Verluste litten haben, denn seit langen Jahren sind nach Bericht aus den verschiedensten Gegenden nicht so viel Störche leer geblieben wie diesmal.

(Fortsetzung auf der Beilage.)



...ndliche ...  
 ...berocht. — In der ...  
 ...kliche ...  
 ...wurden am ...  
 ...Beratung ...  
 ...nt. Das ...  
 ...unter: ...  
 ...a Lode ...  
 ...zu ...  
 ...wanzig ...  
 ...stüm ...  
 ...gen, ...  
 ...Kolenka ...  
 ...arbeit, ...  
 ...Nathan ...  
 ...zu ...  
 ...saja ...  
 ...oder ...  
 ...st der ...  
 ...na ...

### Freiwillig. Feldverkauf in Tragarth.

Der Herr Rittersgutsbesitzer Otto in Kriegsdorf hat beauftragt, seine in Tragarth für folgende Belegungen und Weidenrundstücke und zwar:

den Plan Nr. 3 von 12 Morgen 100 Rth.,	29	2	144
" " " " " " " " " "	36	15	158
" " " " " " " " " "	39	1	170
" " " " " " " " " "	41	8	122

Wangen oder in einzelnen Parzellen gegen 1/4 Anschlag freihändig zu verkaufen. Der Kaufgelderschuss 5-6 Jahre zu 4%, Zinsen sicher liegen bleiben. Bestellung anderweiter Sicherheit ist gar keine Bedingung nöthig. Kaufliebhaber werden gebeten, mir hierüber baldigst in Unterhandlung zu treten. Merseburg, den 24. Mai 1880.  
 A. Rindfleisch, Kreis-Auctions-Commissar.

### 150 Meter

des Brennholz in größeren und kleineren Posten hat **Schönfeld**, Leichstraße 7c.

Eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. Zubehör ist zu vermieten und 1. Juli oder 1. October zu beziehen. **C. F. Henze**, Brühl 18. Nach sind dafelbst 2 Schlafstellen offen.

Markt 27 ist die 1. Etage zu vermieten und zum October zu beziehen. **F. Klomp.**

Eine gut möblierte Wohnung sofort zu vermieten **Vindentstraße 3.**

Zwei Schlafstellen sind offen **große Ritterstraße Nr. 20.** und wird dafelbst Familien-Wäsche zum Waschen auf Platten noch angenommen.

### In Preußen u. anderen deutschen Staaten concessionirte

### II. Klassen-Lotterie von Baden-Baden.

Ziehung 1. Klasse am 7. Juni cr.

In obiger Lotterie kommen während kurz aufeinanderfolgenden 5 Ziehungen folgende große Gewinne zur Entscheidung:

1 Gewinn i. B. von 60000, 30000,
15000, 10000, 3 à 10000, 5 à 5000, 1 à
4000, 9 à 3000, 9 à 2000, 20 Gewinne
von je 1000 Mark B. u. i. w. Im Ganzen
10000 Gewinne im Gesamtwerthe v. 550 400
Mark.

Original-Klassenloose à 2 Mark und Original-Vollloose à 10 Mark — für alle 5 Ziehungen gleich gültig — sind zu beziehen durch die Haupt-Collecte (H. 10619 B.)  
**J. Bark & Co. in Halle a/S.,**  
 gr. Ulrichstr. 47.

### Koch- und Heizöfen C. F. Meister.

verschieden Städte ...  
 die §§ 71 und ...  
 rage, ob und in ...  
 die Aufsicht über ...  
 goren soll, eine ...  
 ung der Kreisverw ...  
 ngen sollen. Ein ...  
 ngung den Städt ...  
 ebereich der Städt ...  
 biertheile verfahr ...  
 Berathung wurde ...  
 nächte, am Freitag ...  
 kirchenvollstän...

### Frischer Kalk C. Schulze, Presskohlensteinfabrik, Merseburg, Neumarkt, Daulufer,

betritt vorzüglichste Sommerwaare und berechnet bei Entnahme von

einzelnen Fuhren 10.— Mk. ab Fabrik incl. Ladegeld,	11,50	frei Stall,
1000 St. u. mehr	9,50	ab Fabrik incl. Ladegeld,
" " "	11,—	frei Stall,
5000 " "	9,—	ab Fabrik incl. Ladegeld,
" " "	10,50	frei Stall.

### Deutsches Familienblatt. Vierteiljährlich Mk. 1,60. — In Heften zu 50 Pf.

Neuer Roman von **L. Senneck.**

Man bestellt jederzeit in allen Buchhandlungen u. Postämtern.

**E. Genthe, Delgrube Nr. 10,**

bringt sein reichhaltiges Lager in dauerhaft gearbeiteten **Samen, Mäden, und Kinderstiefeln** sowie noch verschiedene andere Schuhwaaren in empfehlende Erinnerung. **Verren- und Knabenstiefeln und Stiefeletten**, große Auswahl und dauerhaft gearbeitet.

### Lutze's Restaurant, Burgstr. 12.

Depôt und Ausschank des echt Coburger Actien-Bieres, 20 Fl. für 3 Mk. excl. Glas, auf Bestellung frei ins Haus.

### Knabengarderobe

in allen Größen, in Stoff und Waschzügen, vollständiger Anzug von 3 Mark an, fertige Hemden, Arbeitshosen und Jaquetts, alle Arten Strümpfe empfiehlt **Georg Martens,**  
 Delgrube 5.

### Geschäfts-Empfehlung.

Den verehrten Bewohnern der Stadt Merseburg und Umgebung setze ergebenst an, daß ich meinen Laden von heute an eröffnen habe und empfehle mein reichhaltiges Lager von allen Sorten **Zischmessern, Zischmesser, Gade- und Biagemessern, Scheren, Köpfel, Tabakmessen, Spatierstüden, Portemonnois** u. i. w. Alles in sehr reicher Auswahl und zu billigen Preisen. Den werthen Vornehmern sichere solche Bedienung und gute Waare zu.

### Carl Baum jun., Messerschmiedemeister, 9 Delgrube 9.

Schleifereien und Reparaturen aller Art werden schnell und billig angefertigt.

### Tanzunterricht.

Mein diesjähriger **Curus** im Tanzunterricht beginnt Ende Juni im **Sofale des Thüringer Hofes.** Anmeldungen für Herren und Damen nehme ich schon jetzt an. **R. Ebeling, Schmalestraße Nr. 17.**



### H. Horn,

Bildhauer, **Merseburg, Langhändler Straße,** empfiehlt sich zur Anfertigung von Grabdenkmälern und Bauarbeiten in jeder gewünschten Steinart, sowie zur Erneuerung derselben bei correcterer Ausführung und den bekanntlich billigsten Preisen. Zeichnungen und Kostenschätze auf Verlangen gratis.

### Dreschmaschinen E. Rosch, a. d. Dammühle.

mit Bügel-Öffel, Säfelmaschinen in verschiedenen Größen (Bestell in Holz und Eisen), Kettenengen, 1- und 2-händig, Viehwagen, Säfelmaschinenmesser, sowie alle **Erntegeräthe** für landwirthschaftliche Maschinen empfiehlt

### I Träger, Eisenbahnschienen, Säulen etc. empfiehlt d. D.

### Magdeburger Ausstellungs-Lotterie. Ziehung am 14. Juni c.

Zur Verloosung sind bestimmt:

1 Gew. i. B. v. 10,000 Mk.	
1 " " " " " " " " " "	4,000
1 " " " " " " " " " "	2,000
5 Gew. i. B. v. à 1000	5,000
10 " " " " " " " " " "	500
30 " " " " " " " " " "	200
100 " " " " " " " " " "	100
300 " " " " " " " " " "	20
1052 " " " " " " " " " "	12,000

Loose à 1 Mk. sind zu haben in den bekannten Verkaufsstellen, sowie auch zu beziehen durch **A. Molling, General-Debit, Hannover.** Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt.

### Zu Bauzwecken



empfiehlt

### Träger, Säulen, Eisenbahnschienen, complete Stalleinrichtungen. C. F. Meister.

Medicinisches Ungarwein, Gemisch gepreßt und von den medicinischen Wissenschaften als bewährtes Stärkungsmittel für Kinder und Gesunde anerkannt, in Fl. zu 1 Mk., 1 Mk. 60 Pf. u. 2 Mk. 50 Pf., **Malaga, Madeira- und Portwein** in kleinen und großen Flaschen, für den medicinischen Gebrauch, gereinigt, in Fl. zu 60, 70, 90 und 130 Pf., **Mineralwässer**, als: **Hunyadi Janos, Friedrichshaller, Bilsiner Sauerbrunnen, Wildunger, Emser Krähnhagen, Emser Victoria-Quelle** etc., **Carlsbader Salz**, echt und künstlich, empfiehlt

die Drogen- und Farbwaaren-Handlung von **Oscar Leberl,**  
 Burgstraße 16.

### Kutsch-u. Omnibusfahrten

werden prompt, reell u. billig ausgeführt. Der Omnibus nach Leipzig geht regelmäßig Dienstag und Sonnabend früh 5 1/2 Uhr von hier ab und werden Packete bis zu 40 Pfund auf und sicher durch mich besorgt. **Sachschonungsvoll Alwin Weisenborn, Breitestr. 18.**

Zum Transport von Möbeln und Wirthschaftsgeräthen hält sich der Unterzeichnete bestens empfohlen und leistet die selbste Garantie bei etwaigen Beschädigungen. Geehrte Aufträge nimmt Herr Kaufmann **Otto Pockolt am Markt entgegen. Gustav Bernstein, Johannisstraße 10.**



**J.G. Knauth & Sohn,**  
 HUT-LAGER  
 MERSEBURG.

Seiden-, Stroh-, Palm-, Stoffs- u. Leinen-, Militair-, Beamtens-, Civil- u. Kinder-Chemisches, Kragen, Mandcheten, Schlüße, Hosenträger, Glacé-, Zwirn- und Waschlleder-Handschuhe, Regenpalto's.

Hüte, Mützen, Größte Auswahl. Gut sortirt. Billige Preise.

**Sielers Speckbücklinge, Aal in Gelée, selbst eingekocht, fließend fette Matjes-Heringe, neue Lissab. Kartoffeln** empfiehlt **E. Wolff.**

### General-Versammlung

des Ortsvereins der Schneider und verwandter Berufe Montag den 31. d. M., abends 8 Uhr, in Mehlers Restauration. Tagesordnung: 1) Berlesung der eingegangenen Protokolle und derjenigen des Delegirtentages und der General-Versammlung; 2) Rassenbericht der Hauptkasse für das 1. Quartal 1880; 3) Verschiedenes. Zu dieser Versammlung, deren Vereinigung ihren Mitgliedern Gelegenheit bietet, sich ihren Verhältnissen angemessen gegen Krankheit, Sterbefälle, Invalidität und sonstige Unglücksfälle hoch oder niedrig zu versichern und außerdem die Bildung der Mitglieder, auch in geschäftlicher Hinsicht, sich zur Aufgabe macht, werden alle diejenigen, welche sich dafür interessieren, hiermit ergebenst eingeladen. Der Vorstand.



# A. Kiebed'sche Briquettes

von vorzüglichster Beschaffenheit und intensivster Heizkraft liefere ich in Waggon-Ladungen von 200 und 100 Ctr., in Fuhrten von 25 und 10 Ctr., sowie in jedem kleineren Quantum prompt und billigt.

Die Monate Mai und Juni ist dafür die billigste Bezugszeit.  
**Heinrich Schultze**, fl. Ritterstr. 17,  
 Alleinverkauf für Merseburg und Umgegend.

Gotthardsstr. 32. **A. R. Hippe**, Gotthardsstr. 32.

empfehl  
 Cylinderhüte, Filz-, Stoff-, Loden- und Strohhüte für Herren, Knaben und Kinder, Schlipse, Hosenträger, Handschuhe in Wasch- und Wildleder, Glacée, Zwirn und Seide in verschiedenen Farben, Herren-, Knaben- und Kinder-Mützen, alles zu sehr soliden Preisen.

Gotthardsstr. 32. **A. R. Hippe**, Gotthardsstr. 32.

Alle diejenigen Herren in Merseburg und Umgegend, welche in der Halle'schen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung Fabrikate auszustellen beabsichtigen, werden gebeten ihre Anmeldung so bald als möglich, spätestens bis zum 1. August a. e. dem unterzeichneten Comité zugehen zu lassen, bei welchem auch die Anmeldebogen und sonstige Schriftstücke in Empfang zu nehmen sind.

Merseburg, den 26. Mai 1880.

## Das Orts-Comité

für die Halle'sche Gewerbe- und Industrie-Ausstellung.  
**J. Bichtler**, Vorsitzender.

## Landwirthschaftlicher Verein für Merseburg und Umgegend.

Sonntag den 30. Mai cr., nachmittags 3 Uhr, in der Kaiser Wilhelms-Halle.

Vortrag des Herrn Dr. Behrend — Halle.

- 1) Wie entstand unsere Ackererde?
- 2) Wie verändert sie sich durch die Kultur?
- 3) Wie können wir sie auf ihrer ursprünglichen Fruchtbarkeit erhalten?

Die geehrten Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Gäste sind willkommen.

Der Vorstand. **J. A.: Haase.**

## Bürger-Verein für städtische Interessen.

### General-Versammlung

Montag den 31. Mai cr., abends 8 1/2 Uhr, in Tivoli.

Tagesordnung:

- 1) Etat der Stadt Merseburg;
- 2) Neueintheilung der Kirchengemeinden unserer Stadt;
- 3) Kirchensteuer der Gemeinde St. Margit.

Der Vorstand.

## Stellmacher-Innung.

Die Quartal-Versammlung findet Montag den 31. Mai, vormittags 10 Uhr, in meiner Wohnung statt.  
 Selle, Obermeister.  
 Merseburg, den 26. Mai 1880.

## Tivoli.

Sonntag den 30. Mai. Nachmittags 1/4 4 Uhr.

### Kindervorstellung.

Nur einmalige Aufführung:

### Sneewittchen und die sieben Zwerge.

Eine Komödie in 5 Bildern, nach einem Märchen bearbeitet von C. A. Görner.

Abendvorstellung:

### Der große Wohlthäter.

Wolfsstück mit Gesang in 3 Akten und einem Vorspiel von Witten. Musik von Wial.

Montag den 31. Mai. Auf allgemeines Verlangen. Zum 4. Male.

### Die Reise durch Berlin in 80 Stunden.

Große Gesangsposse in 6 Akten von Salingre.

Mit neuen Gesangs-Einlagen und neuen Bildern im Theater-American und im Panopticon (Wachsfiguren-Cabinet).

In Vorbereitung: „Frou-Frou“.

Die Direction.

## Omnibusfahrt

nach Böhlen zum Angen-Graben. Abfahrt Sonntag Mittags 1 Uhr Breitenstraße 18; Rückfahrt punkt 9 Uhr. Weisenborn.

## Restaurant zur Weintraube.

Empfehle einem geehrten Publikum und Vereinen meinen neu erbauten Tanzsaal zur gefälligen Benutzung. **Ferdinand Hölzel.**

## Sommertheater Funkenburg.

Sonntag den 30. Mai. Zum ersten Male: Der artefische Brunnen, oder: Die Reise durch die Erde. Große Zauberposse mit Gesang und Tanz in 4 Abtheilungen von G. Häder. Musik von R. Chantall.

Montag den 31. Mai. Neu: Zum ersten Male: Sodom und Gomorrha, oder: Wo ist die Katz? Schwant in 4 Akten von Franz von Schönthan.

Die Direction.

## Restaurant zur Börse.

Morgen Sonntag, Vormittags von 11—1 Uhr, 2. Frühshoppen-Concert, Kapelle Krumbholz; Entree wird nicht erhoben. **J. B.: Otto Thieme.**

## Thüringer Hof.

Sonntag den 30. Mai

### großes Concert,

gegeben von der Stadtkapelle.

Anfang 3 1/2 Uhr. Entree 25 Pf.

Bei ungünstiger Witterung wird das Concert in Saale executirt.

Dazu eine Beilage.



## Sonntag den 13. Juni cr. Extrazug nach Kösen.

(Zu Naumburg wird bei Hin- und Rückfahrt angehalten.)  
 III. Kl. 2 Mt., II. Kl. 3 Mt. hin und zurück.  
 fährt 7 Uhr früh, Rückfahrt 9 1/2 Uhr abends.  
 Näheres beim Kaufmann Herrn Wieje.  
**Ad. Schmidt**, Reiseunternehmer.

## Allgemeiner Turn-Verein

Sonntag den 30. Mai cr.  
**Eröffnung des Sommer-Turnplatzes**  
 Sammelplatz: Vereinslokal (Thüringer Hof) punkt 1 Uhr nachmittags.

## Funkenburg.

Sonntag den 30. d. M. Fingertänzen. Bei günstiger Witterung nach dem Theater. **G. Brandin.**

## Hospitalgarten.

Sonntag den 30. d. M. Tanzmusik.

## Restaurant Casino

Sonntag früh 9 Uhr Speckkuchen, 1/2 Bier, wo freundlichst einladet. **M. Könnicke.**

## Baronnoovskys Restauration

Heute Sonnabend Schlachtefest, früh 9 Uhr Wellfleisch, abends Brat- u. frische Wurst, dazu ladet ein. **NB. Weißes und Wurstfest. d. O.**

## Franz's Restauration, Neumarkt 42.

Heute Abend 7 1/2 Uhr Saizkuchen

## Restaurant z. Weintraube

Sonntag von 3 Uhr an Stollen-Aussegnen. **F. Hölzel.**

## Zur guten Quelle.

Morgen Sonntag letztes Vöckier. Frische Seidung Mal in Gelee empfiehlt. **F. Beyer.**

## Restaurant zur grünen Eiche

Heute Sonnabend Schlachtefest, früh 9 Uhr Wellfleisch, abends Brat- und frische Wurst. **W. Schott.**

## Stuß-Badeanstalt im hiesigen Königl. Schloßgarten.

Temperatur des Wassers am 28. d. M. 16° R.

## Guts-Verwalter,

Inspectoren und Aufseher werden gesucht. (Retour erforderlich.) **U. C. Tromsdorf's** Offerten-Expedition.

Cöln a Rh. (Eigelstein 25).

## Gesuch.

Eine Jungfer, mit guten Zeugnissen versehen, welche ihr Fach gründlich versteht, sowie tüchtige Köchinnen erhalten Stellung.

Desgleichen eine Kinderfrau sucht Stellung zum 1. Juli durch

Ein ordentliches Dienstmädchen wird gesucht **Mohrmarkt Nr. 1.**

Ein Mädchen, das selbstständig kochen kann und Hausarbeit übernimmt, wird zum 1. Juli gesucht.

Das Nähere in der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Ein junger Mann, 31 Jahr alt, unverheiratet, in der Defonomie sowie im Umgang mit Fuhrwerk gründlich erfahren, sucht sofort Stellung mit oder auch ohne Kost **Saalfstraße 13, 2. Etage.**

## Bürsenerversammlung in Halle vom 27. Mai 1880.

Preise mit Anschlag der Courtage.

Weizen 1000 Kilo, geringere Sorten 189—203 Mt. bez., mittlere 219—226 Mt., feinste 227—229 Mt. bez.

Roggen 1000 Kilo, 185—189 Mt. bez.

Gerste 1000 Kilo Landgerste geringere 160—170 Mt., mittlere 175—185 Mt., feinste und Chevalgerste 190—200 Mt., feinste 205 Mt. bez.

Gerstenaal 50 Kilo, 15—15,50 Mt. bez.

Safer 1000 Kilo, fremder ohne Angebot, hiesiger 161—164 Mt. bez.

Rübsel 50 Kilo, 28 Mt. gefordert.

Futtermehl 50 Kilo, 8 Mt. bez.

Kleie Roggen 6 Mt. bez., Weizenkaale 5,30—5,40 Mt. bez., Weizen-Grieskleie 5,75 Mt. bez.



Deutschland.

In der Begleitung Sr. Majestät des Kaisers zur 200-jährigen Jubelfeier...

Der Bundesrath hielt am Donnerstag wieder eine Sitzung. Auf der Tagesordnung stand die erste Berathung der Entwürfe von Dienst...

Die Denkschrift der Denabrücker Handelskammer über die Wiedereinführung der Schulhaft macht jetzt wieder viel von sich zu reden...

Zu dem Fest der 50-jährigen Unabhängigkeitserklärung Belgiens wird nach dem Vorgange Englands und Frankreichs...

In der sozialdemokratischen Partei dauern die innern Zerwürfnisse fort. Das Herr Liebknecht offen gegen Herrn Hassel...

daure, das die deutschen Sozialdemokraten sich nicht mit den Ribbikisten und Kommunisten identifizieren...

Provinz und Umgegend.

Aus Delitzsch schreibt man der „S.-Ztg.“ unterm 27. d. M.: „Das hiesige „Kreisblatt“ verbreitet soeben ein Extrablatt, in welchem das konservativ-amlische Blatt mittheilt...

Am 25. d. ertranken im Teiche der Elbergmühle bei Delitzsch zwei Brüder, 19 und 15 Jahre alt, die beim Baden in einer tiefen Stelle verfanke.

Wie aus Kösen dem Weisens. Krbl. berichtet wird, hat der diesjährige Pfingstverkehr gegen die letzten Jahre einen bedeutenden Aufschwung genommen.

Das „Gerar Amts- und Verordnungsblatt“ vom 19. d. M. enthält eine Bekanntmachung des Kommissars bei dem Landgericht daselbst...

In Gera geriethen am Dienstag ein Maurer und ein Handlanger wegen ganz geringer Unfälle in Streit, der damit endete, das ersterer den letzteren mit einer Wasserkanne an den Kopf schlug...

wie spät es sei“, während der andere Geld forderte und seinem Ersuchen durch Einbringen auf den Bänderer Nachdruck verlieh.

In der Nähe der Pionier-Schwimmankst zu Torgau fand man am Montag den Unteroffizier Jenzich vom Stamm des 67. Landwehrregiments in der Elbe als Leiche vor.

Die Frequenz der Universität Jena ist in diesem Semester hinter der des letzten Sommersemesters etwas zurückgeblieben.

Im königlichen Forst bei Seyda nißet auch in diesem Frühjahr wieder ein schwarzer Storch, der diesen Platz schon seit mehreren Jahren regelmäßig aufsucht.

Localnachrichten.

Merseburg, den 29. Mai 1880.

Der neu gegründete „Landwirthschaftliche Verein für Merseburg und Umgegend“ verammelt sich morgen Nachmittag 3 Uhr in der Kaiserhalle hiersebst.

Das erste Abonnementskonzert der Husaren-Trompeterchors hatte am Mittwoch Abend ein zahlreiches Publikum im Garten der Funkenburg versammelt.

Eine kleine Spigbubenjagd führte am letzten Mittwoch eine Bauernfrau aus Kößen der Nähe des Strithores hiersebst auf.

In der Dienstaagsnacht sah sich unsere Leuthe genöthigt, mehrere standallirende Fleischberge

Vertical text on the left margin containing various notices and advertisements.

Vertical text on the right margin containing various notices and advertisements.



zu arretiren und den Hauptschreiber in sichern Gewahrsam zu nehmen. Das junge Völkchen hatte augenscheinlich beim „Quartal“ des Guten etwas zu viel gethan.

Ein zweiter Spektakel wurde am Mittwoch während des Marztes von zwei Heferrinnen aufgeführt, die sich, ob nun aus Nahrungsneid oder in Folge zu fleißig gelöschten Durstes sei dahingestellt, ganz regelrecht handgreiflich bearbeiteten, bis eine höhere Macht dem Ausbruch wider Leidenschaft Halt gebot.

### Theater.

„Die Studenten von Rummelstadt“ von Staffer, Kunst von Müller, passirten am Donnerstag auf der Funkenburg die Bretter. Leider waren unsere Erwartungen, daß dieses wirklich gute Volksstück einen recht zahlreichen Besuch herbei locken werde, getäuscht, denn die Plätze waren nur dürftig besetzt, obgleich das schönste Wetter die Vorstellung begünstigte. Den Grund zu diesem spärlichen Besuch dürfen wir wohl mit in der durch Anschlag an den Ecken bekannt gemachten Musikangelegenheiten zwischen beiden Bühnen suchen, da ein Theil des Publikums hierdurch irre geleitet wurde. Wir haben nicht zu unteruchen, wer die Schuld an dieser unliebsamen Differenz trägt, aber jedenfalls dürfte es im Interesse sämtlicher bei den Bühnen interessirten Unternehmer sich empfehlen, derartige, von kleinem Konkurrenz-Neid gezeugte Streitigkeiten zu vermeiden. — Trotz des spärlichen Besuches, das dürfen wir frei bekennen, hat ein jeder seine Schuldigkeit gethan, dieses Stück zu dem zu gestalten, was es ist, ein lebensfröhliches Bild acht studentischen Frohsinns, liebenswürdiger Sorglosigkeit und Communitäten-Liebe. — Die Gesangs-Nenzen wurden sämtlich gut und präcis durchgeführt, trotz der mehr als mangelhaften, theilweise auffallend störenden Musikbegleitung, Dank der Actfestigkeit der Sänger. Als besonders gelungen heben wir die Verkaufszene mit dem wunderhübschen Duoblet hervor. Wir bemerken nochmals, daß sämtliche Mitwirkende ihre Schuldigkeit gethan haben, und da wir unmöglich bei der Menge des stehenden Personals und der eben nicht bedeutenden, obgleich feisellen Handlung, die Leistungen der Einzelnen besprechen können, alldieweil auch unser Blatt nur einen kleinen Raum gestattet, so wollen wir hier als Träger des Stückes den Herrn Hopkins (Kunz v. Rummelstein), Herrn Nied (Antmann von Rummelstein), Herrn Schneider (Getreibebühnerer Famlier) bezeichnen; auch den alten Benzler Froch (Herr Richter) für seine rührende Liebe, mit der er an dem bescheidenen Junker hängt, nicht vergessen, so wie Frä. Richter (Anna) für ihre leichtgläubige landliche Unschuld und allerliebste Schimmgeln unsere Anerkennung ausprechen.

### Vermischtes.

(Ein Doppel-Selbstmord) beschäftigt augenblicklich die Bewohner von Karlsbad. Am 22. d. früh wurden von dem Förster in Espeytor in der Nähe des Reitzberges die Leichen eines unbekannten Mannes und eines Mädchens gefunden, die durch Erhängen sich den Tod gegeben. Die Commission fand die beiden Leichen neben einander liegend vor; links neben den Leichen lagen ein Damen-Strohhuut und ein Herren-Hitzhut, zwei Ringe, ein Paar schwarze Damen-Handschuhe, ein Handschuh mit geradem Beiringsriß und ein schwarzer Sonnen-schirm. Aus Wasse fand sich ein neuer sechsälziger Revolver vor, aus welchem vier Schüsse abgefeuert waren, ein fünfter war verlegt und der sechste Lauf enthielt noch eine volle Patrone. Das Mädchen hatte einen Schuß in der rechten Schläfe und zwei Schüsse in der rechten Brust, während bei dem jungen Manne nur ein Schuß in der rechten Schläfe entdeckt wurde. Das Mädchen war mit einem schwarzen Lustrode, mit gleichförmiger Seide gezeugt, bekleidet, hatte seine Leibwäsche ohne Leichen, welche Strümpfe mit dem Buchstaben M gezeichnet und niedrige Schnürschuhe an, dürfte zwischen 24 und 26 Jahre alt sein, und trug im braunen Haare einen weißen Kamm und einen dunklen Pfeil, außer dem Medaillon und Brosche von Gold. — Der junge Mann mochte 30—32 Jahre zählen, und war mit einem graubraunen Anzuge bekleidet und hatte gleichfalls ungezeichnete Leibwäsche. Auf einem leeren Blatte stand folgendes niedergeschriebene: „Wir gehen beide freiwillig in den Tod, Niemand vermag die Urlande zu gründen. Bei gesundem Verstand und beider unabänderlichen Wünsche notirt und vollendet. Stand und Namen bleibt auf beiderseitigen Willen verschwiegen. Die Leichen beider Hände constatiren die Unterschrift. F. K. und M. W. Freitag, den 21. Mai, eine halbe Stunde vor vollbrachter That notirt. Wenn es die Behörde gestattet, so ist unser letzter Wunsch, daß man uns Beide in einem Grab bestatet. F. K. und M. W.“ Am Baargeld wurde bei den Leichen ein Betrag von etwa drei Gulden vorgefunden. Ueber die Herkunft der beiden Unglücklichen läßt sich aus keinem Anhaltspunkt ein Schluß ziehen.

Das Unglück auf dem Bodensee wird noch ein ernstes Nachspiel haben. Wie von den Beteiligten berichtet wird, hat nämlich der Vorderste der Studenten ein Boot vermietet, welches nicht vorchriftsmäßig erprobt und bezüglich der höchsten Tragfähigkeit amtlich taxirt war. Das Boot war schlecht gebaut, indem es hinten stets tiefer ging, als vorn, und außerdem ließ der Vorderste statt der fünf Personen, für welches das Boot höchstenfalls tragfähig war, acht Personen einsteigen. Diese zwei Umstände erregten bereits, kurz nachdem das Boot in Bewegung war, die Besorgniß der Insassen. Sie

wollten, um nicht gegen den Wind feuern zu müssen, das Land in der Nähe des „Konst. Hofes“ (ehem. „Badehotel“) erreichen und arbeiteten aus Beibehaltung diesem Ziele zu. Indessen bemerkten die Insassen des Schiffes alsbald die Ansgoligkeit ihrer Bemühungen. In Folge der schweren Belastung und des schlechten Baues der Gondel füllte sich dieselbe von hinten anfangs langsam, dann immer schneller mit Wasser; die Größe der Gefahr stand Allen vor Augen — Sie sahen das Schiff langsam sinken! In dieser Vorausicht entsetzte sich die Gesellschaft, um sich durch Schwimmen zu retten. So erwartete man den Untergang der Gondel. Die zwei Verunglückten waren nicht vorher über Bord gesprungen, sondern mit den Andern ins Wasser gekommen; der jüngere Bruder hatte alsbald mit Athemnoth zu kämpfen, der ältere eilte ihm zu Hülfe, um ihn zu retten, und dabei verschwanden Beide!

\* (Brückeneinführung.) Wie aus San Francisco unterm 23. gemeldet wird, fürzte bei Santa Cruz in Folge einer Bahntrennung eine Brücke in den Augenblicke ein, als ein mit Expeditionen besetzter Zug darüber hinwegfuhr. 13 Passagiere wurden getödtet und 60 trugen mehr oder minder erhebliche Verletzungen davon. \* (Das weiche und das harte D.) Ein Herr in einem kleinen Thüringischen Badeorte hat einen prächtvollen Garten und fast eben so schöne Perlhühner. Dieser Tage kommt ein Fremder zu ihm und fragt aufgeregt: Mein Herr, warum haben Sie die Berliner in den Garten gethan? Sie gestatten Fremden den Besuch ihres Gartens, nur mich hat Ihr Gärtner schroff zurückgewiesen, weil ich ein Berliner bin; er beruft sich auf Ihren Befehl. — Der Gartenbesitzer stuzt einen Augenblick und bricht dann in ein herzliches Lachen aus. Parbon, mein Herr, sagte er, nicht die Berliner, sondern meine Perlhühner in den Garten zu lassen, habe ich meinem Gärtner verboten. — So ersäht wohlgenügend die in Hildburghausen erscheinende Dorfzeitung.

### Anzeigen.

Am Sonntage (30. Mai) predigen: Domkirche. 9 Uhr: Herr Dirc. Martinus. 2 Uhr: Herr Prediger Richter. Vormittags 11 Uhr Kindergottesdienst (Sonntagschule) in Saale des Dom-Gymnasiums. Herr Consist.-Rath Leuchner. Volksbibliothek: Altenburger Schule. Ausheilung der Bücher Sonntags von 1—2 Uhr. Stadtkirche. 9 Uhr: \*) 2 Uhr: Herr cand. min. Reinfors. \*) Krabepredigt des zum Diaconus erwählten Herrn Predigamt-Candidat Scholz. Früh 7 Uhr Beichte u. Abendmahl Hr. Pastor Heinemann. Anmeldung. Neumarktkirche. Herr Prediger Richter. Altenburger Kirche. Herr Pastor Bruner. Nach dem Gottesdienste allgemeine Beichte u. Abendmahl. Anmeldung. Katholische Kirche. Früh 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr Gottesdienst.

Um die Nachricht von dem Ausbruch eines Feuers in hiesiger Stadt möglichst schnell und möglichst zweckmäßig zu verbreiten und den Betroffenen den unter Umständen weiten Weg zur Polizeiwache zu ersparen, haben wir bei den nachfolgend aufgeführten Herren mit deren Einverständnis „Feuermeldestellen“ eingerichtet, die durch ein entsprechendes Schild gekennzeichnet werden:

- 1) bei Seilermeister S e y d w i t z, Gottardstraße 31.
  - 2) Restaurateur R o p e, Sand 7.
  - 3) Holzhandl. H i p p e, Weisenfellerstraße 23.
  - 4) Restaurateur D i t t r i c h, Breitenstraße 12.
  - 5) Lederfabrikant M u m m e l, Delgube 12.
  - 6) Kaufmann N a b e, Domplatz 10.
  - 7) Restaurateur M ä h n e r, Oberaltenburg 16.
  - 8) Bäckermeister H i t t e l, Unteraltenburg 50.
  - 9) Stellmachermeister B a n e r, Karlsruher 3g.
  - 10) Gasinspector F e i s c h h a u e r, Bahnhofsstr. 2 (Gasanstalt)
  - 11) Feilenhauermeister S c h m i d t, Friedrichstraße.
  - 12) Bäckermeister E l b e, Neumarkt 48.
  - 13) Schmiedemeister K ö n i g, Neumarkt 11.
- Wir ersuchen die Einwohner, künftighin vorkommenden Falls von dem Ausbruch eines Schadenfeuers sofort der nächstgelegenen Feuermeldestelle Nachricht zu geben. Von hier aus wird alsbald die weitere Alarmierung bewirkt werden.

Merseburg, den 20. Mai 1880.

Die Feuersch-Deputation des Magistrats.

### Versteigerung.

Dienstag den 1. Juni cr. werden vom Unterzeichneten im **Caesop** zu **Ermitz** (bei Schenditz) 1 Klavier (Flügel), 2 vollständige Betten, 1 großer u. 2 kleine Kronleuchter, sowie 2 Schweine meistbietend verkauft.

Merseburg, den 28. Mai 1880.

Tag, Ger.-Vollzieher.

### Auction.

Montag den 31. d. M., vormittags 10 Uhr, versteigere ich in der Gemeindegasse zu **Zeititz** 1 Schimmelwallach u. 1 braunes Pferd öffentlich meistbietend. Merseburg, den 26. Mai 1880.

Schlüter, Gerichtsvollzieher.

### Haus-, Feld- und Gartenverkauf in Meuschan.

Dienstag den 1. Juni cr., nachmittags 4 Uhr, sollen im **Rüdel'schen Gutsaufse** zu **Meuschan** die dem Gärtner **Albert Böhle** gehörigen, hieselbst belegenen **Parzellen**, als: 1 im guten Saalungszustand befindliches **Wohnhaus mit Hof**, **Balkon** und **Zubehör**, **7 Morgen Feld** und **2 Gärten**, 1/2 und 1/2 Morgen enthaltend, mit **Köten**- und **Spargelanlagen**, getheilt oder im **Ganzen** meistbietend verkauft werden, wozu ich **Kauflustige** hiermit einlade.

Merseburg, den 19. Mai 1880.

A. Rindfleisch, Kreis-Auct.-Comm. u. Ger.-Zarator.

### Mobilar-Auction in Merseburg.

Sonnabend den 29. Mai cr., vormittags 9 Uhr an, soll im hiesigen **Katholischen Realcolleg** der **Nachlaß** der verstorbenen **Frau Gedeimere** aus, bestehend in 2 **Soofas**, **Bücher**, **Stühlen**, **3 Gebett** usw., **Federbetten**, 1 **Eisschrank**, 1 **Gewehrschrank** und andere **Schränke**, 3 **Gartenbänke**, **Porzellan** und dergleichen, sowie ca. 30 **Fleischen** **Himbeerzoll**, 1 **Partie** **Schnittwaaren**, meistbietend gegen **Barzahlung** versteigert werden.

Merseburg, den 24. Mai 1880.

A. Rindfleisch, Kreis-Auctions-Commissar und Gerichts-Zarator.

### Heu- und Grummet-Verpachtung im hies. Rischnühlgarten.

Sonnabend den 5. Juni cr., vormittags 10 Uhr, soll die diesjährige **Heu- und Grummet-Nutzung** im hiesigen **Rischnühlgarten** von ca. 20 **Morgen** in 7 **Parzellen** an Ort und Stelle meistbietend gegen **fortrige** **Bezahlung** verpachtet werden.

Merseburg, den 27. Mai 1880.

A. Rindfleisch, Kreis-Auctions-Commissar u. Gerichts-Zarator.

### Der Bazar.

hat eine Einnahme von 1750 M. 77 Pf. geliefert. Wir fühlen uns gedrungen, allen denen, die uns zur Erreichung dieses schönen Resultats so freundlich mitgeholfen haben, unsern wärmsten Dank zu sagen. Namentlich gilt derselbe auch der Expedition dieses Blattes, welche, wie in früheren Jahren, unsere Quiraten unentgeltlich aufgenommen hat. Indem wir zum Schluß noch die Gaben verzeichnen, welche in den letzten Tagen bei uns eingegangen sind, bitten wir zugleich um Nachsicht, wenn im Drange des Augenblicks eine oder die andere Gabe nicht notirt worden ist.

- 1) Morgenröthe und 6 Kinderkleider Fr. Wande; 1 Wischnußrolle und 1 Kinderhülle Fr. u. Fr. Hude; 1 Arbeitskörbchen und 1 Morgenhaube Fr. Reibel; 1 gestrichelter Kinderrock Fr. Brand; Krüge und Manichetten u. 1 Ufenbeinleuchte Fr. Thomas; 1 Dand. Schürzen Herr Fabrikant Mayer; 6 Mart Fr. Banquier Schilke; 3 schwarze Schürzen Herr Schönlitz; 3 flache Gonnac Herr Sauerbreij; 1 Handtuchhalter, Handtuch und Bonbonniere Fr. Jender; 1 Handschuhkasten Ungenannt; 1 Handschuhkasten mit 2 Paar Handschuhen Fr. Lenzowich; 3 Kragegaranturen Fr. Kramp; 2 Paue mit Vaugetis Fr. Kirchheim; 2 Schreitischgehende Fr. v. Schönmard; 15 Mart Fr. Bredorfmeister Trammig; 1 Kintenschuß; 1 Arbeitskörbchen, 1 Trinktrog, 1 Paie, 1 Staubtuch Fr. Geh.-Rath Mehler; 2 Morgenhauben, 2 Unterzüge, 1 Paar Strümpfe, 1 Handschuhkasten Fr. Krumhaar; 1 Schlummerrolle Fr. Meisel; 1 silberne Kaffeekanne Ungenannt; 1 Staubtuch, 1 Krage, 1 Schürzen Fr. Ritter; 1 Kaffe und ein Näpflchen Fr. Gerichtsratz Meier; 2 Morgenhauben Fr. Wölle; 5 Mart Fr. Zahnarzt Demler; 2 gestickte Gravatten Fr. Dinafons Marius; 1 Arbeitskörb Fr. Stad; 2 Schlummerrollen, 2 Blumenvasen Fr. v. Pappenheim; 2 gemalte Schalen, 1 Kneutbecher, 1 Paar Manichettentaste, 1 Cravatte, 2 Schürzen Fr. Endell; 5 Rhd. Colofane Fr. Bader Hoffmann; 1 Zunderboje und ein Briefschloß Herr Wassermeister Müller; 1 Toilettenkasten und 1 Nagel-Zaige Fr. Gewerbetath Reubert; 1 Garnius und 1 Spigenklips Fr. Müller; 4 Knabenhüßchen Fr. von Rathen; 2 Schürzen Fr. Major Kuhn; 1 Tintenschuß, 1 Eckrett, 1 Kneutbecher, 1 Börje Fr. Köhn v. Zash; 1 Ampel Fr. Schwidert; 1 Partie Spielzeug Fr. Mägl; 1 Kinderstuhl Ungenannt; 1 Cravatte und 1 Pede Fr. u. Fr. Helmke; 1 Teppichboden und 1 Handseger Ungenannt; 1 Ufgenbecher Fr. v. Wörlicher; 2 Schüsseln mit Gebäd Fr. Leuchner; 2 Garanturen Fr. Wästel; 3 Schreien und 1 Morgenhaube Fr. Linprecht; verdienstes zur Würfelbude Fr. Jfziger; 1 Tisch Herr Walpridit jun.; 2 Schlummerkissen und 1 Kinderleib Fr. v. Helldorf; 1 Notiz-Kasten Ungenannt; 1 Eckrett und 4 Holzramen Gebirder Walpridit; verschiedene Malereien und 1 Eismachtene Fr. v. Wensh; 1 Arbeitskorb, 2 Deden und 1 Feldstuhl Frs. Steinbecks; 1 Bowle Fr. v. Berken; 1 desgl. Fr. Wande; 1 Baumtuch Herr Sperl; 1 desgl. Herr Schönberger; 1 Partie Fr. Conditr Schneider; 2 Fuß Vier Herr Stadtrat Berger; 1 Sad Weß Fr. Kübb; verschiedene Würfle Fr. Fleidermirt. Reichen; desgl. Herr Fleidermirt. Hartrot; diverse Torten, Kuchen und Gebäd Fr. Bohne, Fr. Director Robbe, Fr. v. Duggenhaben, Fr. v. Ritz, Fr. v. Wilow, Fr. v. Dofe, Fr. v. Trotha, Fr. v. Karte, Fr. Pastor Schellbach, Fr. Doktor Eylan, Fr. v. Säleler, Fr. v. Reden.

Der Vorstand des natel. Frauen-Vereins.



# Merseburger Correspondent.

Erscheint:  
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und  
Sonntag früh 7 Uhr.  
Redaction: große Ritterstraße Nr. 25.

Wöchentliche Beilage:  
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:  
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark  
20 Pfg. durch den Gerumträger. — 1 Mark  
25 Pfg. durch die Post.

N. 84.

Sonnabend den 29. Mai.

1880.

Für den Monat Juni werden Abonnements auf den „Merseburger Correspondent“ zum Preise von 40 resp. 42 Pfg. von allen Postämtern, Postboten, sowie in der Expedition entgegen genommen.

Anzeige für den bei der großen Auflage des Blattes die zweifelhafte Verbreitung.

## Die Abänderung der preussischen Kirchengesetze.

Der kirchenpolitische Gesetzentwurf, welchen die preussische Regierung sogleich nach Zusammentritt des Landtages dem Abgeordnetenhaus vorgelegt, von weit einschneidender Natur, als man nach vorherigen officiellen Andeutungen erwarten sollte. Das gesamte Gebiet der Kirchengesetze ist dadurch betroffen.

Zum Theil erfahren durch die Vorlage die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine definitive Abänderung; z. B. der kirchliche Gerichtshof soll in Zukunft nicht mehr auf Entlassung aus dem Amte, sondern auf Unfähigkeit zur Verübung des Amtes erkennen, was praktisch ohne Bedeutung und nur ein Entgegenkommen gegen die dogmatische Auffassung der Katholiken ist. Ferner sollen den geistlichen Orden, welche sich nur mit der Pflege der Kranken, Blinden u. s. w., und nicht im Unterricht befassen, neue Niederlassungen zu gründen gestattet werden. Diese Bestimmungen des Entwurfs werden kaum wesentliche Anfechtungen erfahren.

Andere Bestimmungen des Entwurfs wollen der Regierung die Ermächtigung erteilen, die Gesetze sogleich durch Verordnung abzuändern. Dies Verlangen ist an und für sich nicht ohne Bedenken, doch beschränkt sich diese Kategorie auf Bestimmungen, welche nicht die Hauptgrundsätze der Kirchengesetze betreffen. Durch königliche Verordnung soll der Kirchenvorstand katholischer Gemeinden anders geregelt werden können, d. h. der Geistliche soll den Vorsitz im Kirchenvorstand führen dürfen, was jetzt im Gesetz ausgeschlossen ist. Weiter soll das Staatsministerium mit königlicher Genehmigung die Vorschriften für den Nachweis der wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen treffen können, soweit dieser bis jetzt durch Ablegung einer „Culturexamen“, gegen welches auch von evangelischer Seite Bedenken erhoben sind, soll also fallen lassen werden, wie es schon in Baden geschehen ist. Die übrigen Bestimmungen machen die Ausführung der Gesetze von besonderen Entscheidungen der Regierung abhängig. Gegen die meisten dieser Bestimmungen erheben sich schwere Bedenken sowohl von liberaler und gemäßigt conservativer Seite, als von Seiten des Centrums. Für die Liberalen ist ein Theil dieser Bestimmungen von vornherein unannehmbar.

Vor Allem ist dies der Fall mit Art. 4, welcher bestimmt, daß den durch gerichtliches Urtheil ihres Amtes entlassenen Bischöfen wieder die staatliche Ernennung als Bischof ihrer früheren Diöcese gestattet werden kann. Man muß bedenken, daß die Entlassung von einem obersten Gerichtshof ausgesprochen worden ist, und daß dies nur dann geschehen konnte, weil der Abgesetzte die Staatsgesetze und oberste Anordnungen „so schwer verletzte, daß sein Verbleiben im Amte mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erschien.“ In Preußen

ist die Achtung vor den Gesetzen und den Gerichtsurtheilen glücklicherweise noch groß; diese Achtung müßte erschüttert werden, wenn der Artikel zur Annahme gelangte.

Weniger prinzipielle Bedenken knüpfen sich an die Befugnisse, welche die Regierung zur Wiederaufnahme geheimer Staatsleistungen und zur Dispensation von den geistlichen Vorschriften für die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen verlangt. Unannehmbar in ihrer gegenwärtigen Form sind dagegen die Artikel 2 und 9 der Vorlage, besonders der letztere. Bis jetzt konnten bei mißbräuchlicher Anwendung kirchlicher Zuchtmittel die davon Betroffenen sich an den kirchlichen Gerichtshof wenden, welcher die Entscheidung des Bischofes vernichten konnte. Nach Art. 2 soll nur der Oberpräsident Berufung einlegen können. Dadurch wird die niedere Geistlichkeit der Gnade der Bischöfe preisgegeben und das, was die Bedrückten schützen sollte, zur politischen Waffe gemacht.

Die Kirchengesetze drohen den Geistlichen im Falle besonders aufgeführter Gesetzwidrigkeiten bestimmte Strafen an; wo eine solche Gesetzwidrigkeit zur Kenntniß der Behörden gelangte, hatten diese die Pflicht, das Strafverfahren einzuleiten. Nach Art. 9 soll in Zukunft die Einleitung des Strafverfahrens nur auf Antrag des Oberpräsidenten erfolgen. Würde dieser Artikel angenommen, so könnte das Staatsministerium die Oberpräsidenten anweisen, in keinem Falle weder wegen Zuwiderhandlungen gegen die Gesetze des Staates, noch selbst bei einer Ehrenkränkung oder Vermögensschädigung von Privatpersonen durch die Geistlichkeit bei Anwendung kirchlicher Zuchtmittel einzuschreiten. Die Kirchengesetze ständen auf dem Papier, würden aber durch die Praxis nicht mehr gelebt.

Welchen Stellen Hand Wie die rön vollstän Umfän legt. her sch

Ein de uif April r mitgethe da er e enthält, seinen Wiener fehr da daß es Centrum abzubrin sichten d lischen H liche B Dppositio Nachbrau, weil im Centrum sich sowohl Geistliche, hohe und niedere, sowie Mitglieder des vornehmsten und reichsten Adels befänden. Der Reichskanzler müßte daher diese Dpposition auf die Einwirkung

der Beichtväter auf ihre Beichtfinder, namentlich auf die Frauen zurückführen. Ein Wort von dem Papst oder von den Bischöfen, auch nur der diskretesten Abmahnung, würde diesem unnatürlichen Bunde des katholischen Adels und der Priester mit den Sozialisten ein Ende machen. Die Regierung könne sich nicht durch Kampf und Drohungen zwingen lassen. Wenn nun auch der Papst oder wenigstens der Pronuntius dem Vorkämpfer gegenüber von einer drohenden Sprache Nutzen für die Verhandlungen zu erwarten scheint, so sehe der Reichskanzler daraus mit Bedauern, wie fern man dort jedem hier annehmbaren Gedanken an einen modus vivendi stehe. Die Bedeutung von definitiven oder sonstigen Beschlüssen, wie Abbruch der Verhandlungen und jede andere Drohung machen auf ihn keinen Eindruck. Bisher sei die preussische Regierung der Kurie entgegengekommen, die polizeilichen, die gerichtlichen Verfolgungen seien sistirt so weit das Gesetz es erlaube. Es sei den Staatsanwälten und der Polizei, soweit es ginge, Schweigen und Enthaltung auferlegt, und es wurde beabsichtigt, Gesetze vorzulegen, welche das noch in größerem Maße gestatten. Aber die Kirche lasse ihre Anwälte im Reichstage und Landtage und in der Presse den großen und den kleinen Krieg in etwas milderen Formen, aber mit derselben sachlichen Entschiedenheit fortsetzen. In Bezug auf die Gleichheit der Konfessionen, das Vorgehen pari passu in denselben, sei das staatliche non possumus ebenso zwingend, wie das kirchliche. Der Reichskanzler habe weder zu Mastella noch zu Jacobini jemals ein Wort gesagt, welches dahin gedeutet werden könne, daß man staatlichseits in eine Revision, resp. Abschaffung der Maigesetze nach Maßgabe der kirchlichen Forderungen willigen würde: friedliebende Paris, erteiliger modus vivendi sei Alles, was dem Reichskanzler jemals erreichbar scheint. Auf die Gesetzgebung vor dem Jahre 1840 könne man zurückgehen nicht aber auf die Zeit von 1840—1870. Diese Erklärung sei bereits drei bis vier Mal, wo dieselbe verlangt wurde, mit großer Bestimmtheit gegeben. Es sei dies nicht Mangel an Gefälligkeit, sondern unabwiesliche politische Nothwendigkeit. Zum Schluß heißt es: Wenn die Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen für Rom keinen Vortheil bildet, für den ein Preis gezahlt werden wird, so werden wir darauf verzichten, dieselbe nochmals anzubieten und darauf nicht wieder zurückkommen.

Diesem Altenstück sind in den letzten Tagen weitere Veröffentlichungen solcher gefolgt, welche immer mehr Klarheit über die Unterhandlungen mit Rom verbreiten. Aus denselben geht hervor, daß Ende März Unterhandlungen zwischen dem Fürsten Reuß und dem Nuntius Jacobini in Wien stattfanden und der letztere die Frage stellte, ob die königliche Regierung gestatten würde, daß die Bischöfe Preußens, sowohl in ihren Diöcesen anwesend, wie die abwesenden, sich brieflich jeder für sich, an die Regierungen wenden dürften, um vor die Namen der in die erledigten Pfarren zu ernennenden Priester anzugeben. Ferner stellte der Nuntius die Frage, ob die Regierung zuzustimmen wolle, die preussische Gesetzgebung in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen